

Bürgerbegehren:

Gegen einen Zweckverband für ein interkommunales Gewerbegebiet in Weiler-Simmerberg und Ellhofen im Bereich Hammermühle

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung im Markt Weiler-Simmerberg und Ellhofen die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass sich der Markt Weiler-Simmerberg und Ellhofen für ein interkommunales Gewerbegebiet im Bereich Hammermühle nicht mit benachbarten Gemeinden zu einem Zweckverband zusammenschließt und/oder einem solchen Zweckverband beitrifft?

Begründung: Der Markt Weiler-Simmerberg und Ellhofen plant, sich für ein interkommunales Gewerbegebiet im Bereich Hammermühle mit anderen Gemeinden zu einem Zweckverband zusammenzuschließen oder einem bestehenden Zweckverband beizutreten.

Wir sind der Auffassung, dass

- bei einem Zweckverband der Markt Weiler-Simmerberg und Ellhofen nur noch anteilig ein Stimmrecht hat und daher nicht mehr alleine über die Zukunft und die Entwicklung des Gebietes im Bereich Hammermühle entscheiden kann; insbesondere haben auch die anderen Zweckverbandsmitglieder Stimmrechte und können mitbestimmen, obwohl ein Großteil der Nachteile eines solchen interkommunalen Gewerbegebietes nur in Weiler-Simmerberg und Ellhofen entsteht;
- ein derartiges interkommunales Gewerbegebiet zu hohen Verlusten an landwirtschaftlicher Nutzfläche führt;
- unsere schöne Naturlandschaft in Weiler-Simmerberg und Ellhofen Bereich Hammermühle für immer zerstört wird;
- ein interkommunales Gewerbegebiet im Bereich Hammermühle zu einer zu großen Bodenversiegelung und Landschaftszersiedelung führt sowie negative Auswirkungen auf das Ortsbild hat - ein überdimensioniertes Gewerbegebiet auf der grünen Wiese ist für Weiler-Simmerberg und Ellhofen kein Aushängeschild!

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

1. Dieter Peinecke, Lindauer Str. 64, 88171 Weiler-Simmerberg; 2. Karin Frommknecht, Lindauer Str. 78, 88171 Weiler-Simmerberg; 3. Dr. Evangelos Papamokos, Lindauer Str. 74, 88171 Weiler-Simmerberg
Stellvertreter: 1. Vincent Schmid, Lindauer Str. 61, 88171 Weiler-Simmerberg, 2. Veronika Müller, Buch 1, 88171 Weiler-Simmerberg

Die Vertreter sind ermächtigt, den Antrag zurückzunehmen und Änderungen oder Streichungen zu diesem Begehren vorzunehmen, sofern dies für die Zulässigkeit des Begehrens erforderlich oder bei teilweiser Erledigung des Begehrens geboten ist. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

BITTE VOLLSTÄNDIG UND LESERLICH AUSFÜLLEN UND UNTERSCHREIBEN

Vorname	Name	Geb. Datum	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Unterschrift	Vermerk Behörde
1				88171 Weiler-Simmerberg		
2				88171 Weiler-Simmerberg		
3				88171 Weiler-Simmerberg		
4				88171 Weiler-Simmerberg		
5				88171 Weiler-Simmerberg		
6				88171 Weiler-Simmerberg		
7				88171 Weiler-Simmerberg		

Jede Stimme zählt! Auch wenn nur 1 einzige Unterschrift auf dieser Liste vorhanden ist:

Bitte schnellstmöglich im Original zurücksenden an oder persönlich abgeben bei: Karin Frommknecht, Lindauer Str. 78, 88171 Weiler-Simmerberg

Weitere Unterschriftenlisten können Sie anfordern unter: info@kein-gewerbegebiet-hammermuehle.de oder telefonisch bei Margit Papamokos 0176 2237 5158

Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens entsprechend Art. 18a Bayerische Gemeindeordnung verwendet und vernichtet, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. Die angegebenen Daten müssen entsprechend Art. 18a (5) für das Verfahren des Bürgerbegehrens erhoben werden, um das Stimmrecht der Unterzeichnenden nachzuweisen.